



Entsiegelung und Begrünung

Antworten auf die häufigsten Fragen





01 WARUM SOLL ICH MEIN GRUNDSTÜCK ENTSIEGELN UND BEGRÜNEN?

Begrünungen haben vor allem im dicht bebauten Stadtgebiet viele Vorteile: sie filtern und speichern Wasser, wirken im Sommer durch Beschattung und Verdunstung kühlend, sind Lebensraum und Nahrungsquelle für Insekten und Vögel. Darüber hinaus bieten sie Erholungsraum und Naturerlebnis für die Bewohner*innen im Grätzel.

02 WAS BEDEUTET ES, MEIN GRUNDSTÜCK ZU ENTSIEGELN UND ZU BEGRÜNEN?

Das bedeutet, dass wasserundurchlässige Bodenbeläge z. B. betonierte Flächen aufgebrochen und durch versickerungsfähige Grünflächen oder begrünte Bodenbeläge, z. B. Rasengittersteine ersetzt werden. So landet Regenwasser nicht im Kanal, sondern bleibt im natürlichen Kreislauf, wo es verdunsten und versickern kann. Damit steht die wertvolle Ressource Wasser länger zur Verfügung, Kosten für die Abwasserentsorgung und Überflutungen bei Starkregen werden reduziert.

03 WELCHE FÖRDERUNGEN GIBT ES DAFÜR?

Die Stadt Wien – Umweltschutz fördert Entsiegelungs- und Begrünungsprojekte finanziell. Voraussetzung dafür ist, dass die versiegelte Fläche älter als 15 Jahre ist und der Antrag für die Förderung vor Beginn der Maßnahmen an die Stadt Wien-Umweltschutz gestellt wird.

04 WAS GENAU WIRD GEFÖRDERT UND WAS BRAUCHT ES DAFÜR?

Das Förderangebot richtet sich an juristische und natürliche Personen und gilt ausschließlich für Liegenschaften in Wien. Bei allen Eigentumsformen ist die Erbringung eines

einfachen Mehrheitsbeschlusses oder einer Einverständniserklärung einer rechtlich befugten Vertretung, wie z. B. einer Hausverwaltung per Vollmacht erforderlich. Eine Förderzusage/Förderauszahlung ersetzt keine Bewilligungen oder Genehmigungen anderer Stellen der Stadt Wien oder des Bundes. Förderwerbende sind für die Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und Bewilligungen, sowie für notwendige technische und statische Überprüfungen selbst verantwortlich.

Förderbare Maßnahmen:

- Abbrucharbeiten und Entsorgung
- Bodenaustausch
- Substrat (torffrei)
- Mehrjährige Pflanzen
- Sickerfähige begrünte Bodenbeläge (z. B. „Rasengitter“ oder Ähnliches mit einem Abflussbeiwert von $\geq 0,5$)
- Einfassungen
- Bewässerungsanlagen
- Zisternen

05 WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

Per Bescheid verordnete Ersatzpflanzungen sowie Pflegemaßnahmen sind nicht förderwürdig. Die Fördernehmer*innen dürfen keine öffentlichen Rechtsträger*innen sein (Stadt Wien, Bund usw.). Die Maßnahme darf nicht zur Gänze oder zum Teil über eine andere Förderschiene gefördert werden oder worden sein. Förderwerbende müssen dies bei der Einreichung angeben.

06 KANN ICH EINE FASSADE AUF MEINEM PRIVATGRUNDSTÜCK BEGRÜNEN?

Fassadenbegrünungen können überall umgesetzt werden, wo es geeignete technische Voraussetzungen (z. B. intaktes Mauerwerk,



Tragfähigkeit der Fassade, ausreichend Platz für die Pflanzen) gibt. In jedem Fall ist das Einverständnis der Besitzer*innen der betroffenen Mauer einzuholen. Für Fassadenbegrünungen gibt es eine eigene Förderung der Stadt Wien – Umweltschutz, die gesondert beantragt werden muss.

07 KANN ICH MIT PFLANZTRÖGEN BEGRÜNEN?

Eine Begrünung mittels Topf- und Trogbeplanzung ist sinnvoll, wo Entsiegelungen technisch nicht möglich sind. Mit Ausnahme von tropfgebundenen Fassadenbegrünungen werden Topf- und Trogbepflanzungen allerdings nicht gefördert!

08 KANN ICH IM ZUGE DER BEGRÜNUNG AUF MEINEM GRUNDSTÜCK OBST ODER GEMÜSE ZUR SELBSTVERSORGUNG ANBAUEN?

Ein begrüntes Grundstück kann auch Platz für einen Gemeinschaftsgarten bieten. Dabei sind jedoch auch die Umgebungsbedingungen zu beachten, z. B. Lichtverhältnisse und

Temperatur. In sonnigen Lagen empfehlen sich insektenfreundliche Kräuter wie Lavendel, Salbei oder Thymian. Paradeiser, Erdbeeren oder kleinwüchsige Obstgehölze sind gut geeignet. Auch hier empfiehlt es sich, vorab die Einwilligung der Eigentümer*innen bzw. der Hausverwaltung einzuholen.

Nicht förderwürdig:

- Gartenwerkzeuge
- Pflanztröge
- Arbeitszeit bei Selbstausführung
- Befestigte Wege, Terrassen
- Möblierung

09 WIE KANN ICH DIE ARTENVIELFALT ODER DAS REGENWASSERMANAGEMENT UNTERSTÜZEN?

Unterschiedliche Substrate (Erde, Kies, Sand, ...), Nisthilfen und vor allem insektenfreundliche Pflanzen wie Kräuter oder Obstgehölze schaffen Lebensraum und Nahrungsquellen für Wildbienen, Schmetterlinge, Vögel usw. Wer auf Pestizide verzichtet, leistet einen weiteren Beitrag zur Artenvielfalt in Wien.

10 WORAUF MUSS ICH SONST NOCH ACHTEN?

Es muss torffreie Erde verwendet werden (mittels Rechnung nachzuweisen), alle verwendeten Materialien (inkl. Transportverpackung) müssen PVC-frei sein. In den letzten 15 Jahren dürfen keine anderen Förderungen für die Entsiegelung der selben Fläche beansprucht worden sein. Die Maßnahme muss zumindest 15 Jahre bestehen bleiben bzw. im Falle einer Entfernung in diesem Zeitraum wiederhergestellt werden. Innerhalb dieser Mindestbestandsdauer werden die Maßnahmen von der Stadt Wien – Umweltschutz stichprobenartig besichtigt.





Die Stadt Wien fördert Gebäudebegrünung

Die Begrünung von Gebäuden ist ein wertvoller Beitrag zur Klimawandelanpassung in der Stadt. Deshalb fördert die Stadt Wien – Umweltschutz Begrünungen von Gebäuden auf privaten Liegenschaften.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Investitionen jeweils bis zu einer Obergrenze von:

| | |
|--|------------|
| Bei Entsiegelung und Begrünungsmaßnahmen (insbesondere im Innenhof): | 10.000,- € |
| Bei straßenseitigen Fassadenbegrünungen : | 10.000,- € |
| Bei Fassadenbegrünungen am Privatgrundstück : | 5.000,- € |
| Bei Dachbegrünungen mit mindestens 8 cm Aufbauhöhe: | 30.000,- € |

GRATIS BERATUNG UND INFORMATION

Die Stadt Wien - Umweltschutz stellt über DIE UMWELTBERATUNG ein Informationsservice zur Verfügung. **Die erste Beratungsstunde ist kostenlos!**

Die Kosten für zwei weitere Beratungen werden im Rahmen der Förderung rückerstattet, wenn die Begrünung tatsächlich umgesetzt wird.

DIE UMWELTBERATUNG

10., Buchengasse 77/4
+43 1 803 32 32
service@umweltberatung.at

Stadt Wien – Umweltschutz

20., Dresdner Straße 45
+43 1 4000-73440
post@ma22.wien.gv.at

Nähtere Information zu Begrünungsmaßnahmen und Antragsformulare unter wien.gv.at/amtshelper/umwelt/umweltschutz

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin: Stadt Wien - Umweltschutz (2024)

Redaktion: Jürgen Preiss / Stadt Wien - Umweltschutz

Fotos: Jürgen Preiss | Grafik: kernpunkt design

Druck: Druckerei der Stadt Wien, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermanne von ÖkoKauf Wien